

Neue Strassenraumgestaltung

Informationen des kantonalen Tiefbauamtes und der Gemeinde Frutigen



Neuer Mittelbereich für ein einfacheres und sicheres Queren der Hauptstrasse

Für Sie als Verkehrsteilnehmerin und Verkehrsteilnehmer bedeutet dies Folgendes:

- ▶ Die **Fussgängerinnen und Fussgänger** können die Strasse in Abhängigkeit der Verkehrssituation an der für sie geeigneten Stelle überqueren, haben aber nur auf den Fussgängerstreifen Vortritt. Bitte suchen Sie den Blickkontakt zur Fahrzeuglenkerin oder zum Fahrzeuglenker und queren Sie die Strasse umsichtig.
- ▶ Der **Fahrzeugverkehr** auf der Hauptstrasse hat Vortritt. Die neue Strassenmarkierung zeigt aber an, dass ein besonders aufmerksames und umsichtiges Fahrverhalten gefragt ist. Bitte fahren Sie vorausschauend und nehmen Sie Rücksicht auf alle anderen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, besonders auf Kinder und ältere Fussgängerinnen und Fussgänger.

Hintergrundinformationen

Die neue Lösung mit einem markierten Mittelbereich setzt stärker auf die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmenden. Die Fussgängerinnen und Fussgänger dürfen die Strasse auf der ganzen Länge queren, haben aber abseits der Fussgängerstreifen keinen Vortritt und müssen entsprechend eine günstige Verkehrssituation abwarten.

Die Lösung folgt damit dem Prinzip „Koexistenz statt Dominanz im Strassenraum“ und fördert die gegenseitige Rücksichtnahme im Verkehr.

Kontakt und Auskünfte

Oberingenieurkreis I
Schorenstrasse 39
3645 Gwatt (Thun)
T 031 636 44 00
info.tbaoik1@be.ch